

**Einfache Anfrage Tschirky-Gaiserwald:
«Integrationshürden: lange Bearbeitungsdauer für Arbeitsbewilligungen für Personen mit Status S**

Die Dauer für die Ausstellung einer Arbeitsbewilligung für Personen mit Schutzstatus S beträgt im Kanton St.Gallen im Durchschnitt rund 30 Tage. In vielen Fällen dauert der Prozess jedoch länger. Nachbarkantone erteilen Bewilligungen in ein bis vier Arbeitstagen – inklusive dem Kanton Zürich. Was in anderen Kantonen nach ein- bis zwei Jahren nach Kriegsausbruch möglich ist, sollte auch in St.Gallen machbar sein. Die lange Bearbeitungsdauer verhindert Anstellungen. Arbeitgebende und Schutzsuchende aus der Ukraine sowie auch Gemeindemitarbeitende und Jobcoaches sind zunehmend verärgert. Die Kosten dieses Verwaltungsversagens sind hoch. Die Praxis widerspricht dem formulierten Ziel des Bundes, die Erwerbsquote von Personen aus der Ukraine von aktuell gut 20 Prozent auf 40 Prozent zu erhöhen.

Die Eingabeprozesse sind unübersichtlich und kompliziert. Schlanke Eingabemasken sowie auch klare Ansprechpersonen bei Fragen fehlen. Dies führt zu erheblichen Eingabefehlern seitens der Gesuchstellenden. Rund zwei Drittel der Gesuche werden unvollständig eingereicht. Da die Vollständigkeitsprüfung erst nach rund drei Wochen stattfindet, erfolgt erst dann eine Rückmeldung an den/die Gesuchsteller/in, dass noch Dokumente nachzureichen seien. Dies führt zu Verzögerungen im Bewilligungsprozess, stösst auf Unverständnis und nicht selten dazu, dass das Arbeitsverhältnis nicht zustande kommt. Leidtragend sind die Schutzsuchenden wie auch die Steuerzahlenden. Im Kanton St.Gallen tragen massgeblich die Gemeinden die Folgekosten.

Der Bewilligungsprozess ist nicht nur langwierig, sondern auch personalintensiv und daher fehleranfällig sowie teuer. Ein Gesuch für ein Praktikum im Rahmen einer Vorlehre durchläuft drei Departemente. Ein Gesuch für eine Arbeitsbewilligung wird von zwei Departementen bearbeitet. Die Weiterleitung der Gesuche geriet in den letzten Monaten immer wieder ins Stocken – sei dies wegen technischen Problemen oder aufgrund von personellen Engpässen wegen hoher personeller Fluktuation und Ausfällen. Der Bewilligungsprozess wird dadurch verlängert. Für den/die Gesuchstellende/n ist unklar, wo das Gesuch «hängt». Im Falle von Rückfragen wird oft an das andere Departement verwiesen. Seit Monaten beschuldigen sich das involvierte Volkswirtschaftsdepartement und das Sicherheits- und Justizdepartement gegenseitig für die Verfehlungen sowie Verzögerungen und weisen Zuständigkeiten für effiziente Bewilligungsprozesse von sich. Gesuchstellende haben kein Verständnis für diese verwaltungsinternen Querelen. Seitens der Gemeinden wurden mehrfach Prozessoptimierungen angeregt.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie gedenkt die Regierung sicherzustellen, dass auch im Kanton St.Gallen Gesuche von Personen mit Schutzstatus S in maximal fünf Arbeitstagen bewilligt werden? Welche Prozessanpassungen sind geplant?
2. Ist eine substanzielle Anpassung der Webseite geplant, um die Gesuchseingabe für Arbeitgebende einfach zu gestalten? Wie wird vermieden, dass Angaben gefordert werden, die für die Bewilligungserteilung unnötig sind? Wie wird sichergestellt, dass im Falle von fehlenden Angaben innert 24 Stunden eine Rückmeldung mit Ansprechperson für Fragen erfolgt?
3. Wie wird der Prozess überwacht, um sicherzustellen, dass Anträge innerhalb von fünf Arbeitstagen bearbeitet werden?

4. Ist analog anderen Kantonen ein «Fast-Track»-Verfahren umsetzbar, in dem die Bewilligung zwar etwas teurer ist, aber das Gesuch innerhalb von 24 oder 48 Stunden bearbeitet wird?»

11. Januar 2024

Tschirky-Gaiserwald